

## Vorlage Nr. 212/23

Betreff: Erhöhung der Musikschulgebühren zum 01. Januar 2024

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Schulausschuss	13.06.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Kösters
----------------	------------	--------------------------	--------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2322	Musikschule
--------------	-------------

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	31.600 €
Aufwendungen	€
Erhöhung Eigenkapital	31.600 €

#### Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Schulausschuss beschließt die Gebühren der Musikschule der Stadt Rheine im Jahr 2023 nicht zu erhöhen.

**Begründung:**

Gemäß § 2 der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Rheine vom 18. Dezember 2018 erhöhen sich die Gebühren automatisch um 5 %, wenn die jährlich ermittelten Verbraucherpreisindizes in der Summe die 5%-Hürde erreichen.

Für das Jahr 2023 war eine Erhöhung der Musikschulgebühren geplant. Bei gleichbleibenden Schülerzahlen wäre für das Jahr 2023 mit einem Ertrag in Höhe von 28.900 € zu rechnen. Die Erhöhung soll aus verschiedenen Gründen (u.a. steigende Kosten in vielen Bereichen des Alltags) für das Jahr 2023 ausgesetzt und auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Die fehlenden Erträge im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 28.900 € konnten durch eine zusätzliche Landesförderung aus dem Stärkungspaket Armut in Höhe von 28.000 € kompensiert werden.

Beabsichtigt ist nunmehr, die Erhöhung erst im Jahre 2024 umzusetzen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023 ist ein entsprechender politischer Beschluss für die Folgejahre schon gefasst worden.

In der nachfolgend aufgeführten Tabelle wird ersichtlich wie sich die Gebührenerhöhung in Höhe von 5 % auf die einzelnen Unterrichte auswirken wird.

Unterrichtsform	Tarif monatlich, gültig ab 1. Januar 2019	Tarif monatlich, gültig ab 1. Januar 2024
<b>1 Klassenunterricht</b>	4,20 € je U-Stunde je Kind	4,40 € je U-Stunde je Kind
1.1 Musikwichtel: Eltern-Kind-Kurs für Kinder zwischen 1,5 und 2,5 Jahren	4,20 € je U-Stunde je Kind	4,40 € je U-Stunde je Kind
1.2 Musikzwerge: Eltern-Kind-Kurs für Kinder zwischen 2,5 und 4 Jahren	18,40 €	19,30 €
1.3 75 Minuten Musikalische Früherziehung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 60 bzw. 45 Minuten	18,40 €	19,30 €
1.4 90 Minuten Musikalische Grundausbildung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 75 bzw. 60 Minuten	9,50 €	10,00 €
1.5 Chor, Ensemble, Theorie u. Ä., bei Nichtteilnahme an sonstigen Musikschulunterrichten		

Unterrichtsform	Tarif monatlich, gültig ab 1. Januar 2019	Tarif monatlich, gültig ab 1. Januar 2024
<b>2 Gruppenunterrichte</b>	19,40 €	20,40 €
2.1 7er Gruppe, 45 Minuten	27,30 €	28,70 €
2.2 6er Gruppe, 45 Minuten	30,50 €	32,00 €
2.3 5er Gruppe, 45 Minuten	33,10 €	34,80 €
2.4 4er Gruppe, 45 Minuten	38,90 €	40,85 €
2.5 3er Gruppe, 45 Minuten	45,70 €	48,00 €
2.6 2er Gruppe, 45 Minuten	47,30 €	49,70 €
2.7 2er Gruppe Klavier, 45 Minuten		
<b>3 Einzelunterricht</b>	57,20 €	60,10 €
3.1 Einzelunterricht, 30 Minuten	77,70 €	81,60 €
3.2 Einzelunterricht, 45 Minuten		
<b>4 Erwachsenenunterricht</b>	22,10 €	23,20 €
4.1 7er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	31,50 €	33,10 €
4.2 6er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	35,90 €	37,70 €
4.3 5er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	39,10 €	41,10 €
4.4 4er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	45,40 €	47,70 €
4.5 3er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	57,26 €	60,10 €
4.6 2er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	58,46 €	61,40 €
4.7 2er Gruppe Erwachsene Klavier, 45 Minuten	76,34 €	80,20 €
4.8 Einzelunterricht Erwachsene, 30 Minuten	114,52 €	120,25 €
4.9 Einzelunterricht Erwachsene, 45 Minuten	28,40 €	29,80 €
4.10 Ensemble 2 – 3 Teilnehmer(innen)	22,50 €	23,30 €
Ensemble 4 – 6 Teilnehmer(innen)	16,60 €	17,40 €
Ensemble 7 Teilnehmer(innen) und mehr		
<b>5 Gebühren für Projekte/Kooperationen</b> Für Kooperationsangebote/Projekte u. Ä. können im Einzelfall abweichende Gebühren festgesetzt werden. Hiermit sind Angebote in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, weiterführende Schulen usw. gemeint.		
<b>6 Gebühren für ortsfremde Schüler(innen)</b> Für Schüler(innen) der Musikschule Stadt Rheine, die nicht in Rheine wohnen bzw. nicht in Rheine zur Schule gehen, erhöht sich der Gesamtbetrag vor Abzug etwaiger Ermäßigungen um 20 %.		
<b>7 Leihgebühren für Instrumente</b>	5,00 €	5,25 €
7.1 Wert unter 250,00 €	9,00 €	9,45 €
7.2 Wert über 250,00 €		

Unter der Voraussetzung gleichbleibender Schülerzahlen im Jahr 2024 kann aufgrund der Erhöhung der Gebühren von Mehrerträgen in Höhe von ca. 31.600 € ausgegangen werden.

